

Curriculum des Weiterbildungskurses

„Peer Counseling als Schlüssel zur Stärkung der Selbsthilfe behinderter Menschen“

„für qualifizierte Berater*innen mit Behinderung“

von November 2019 bis September 2020

In Deutschland gibt es seit mehr als 30 Jahren eine emanzipatorische Behindertenbewegung. Mit Gründung des Bundesverbandes „Interessenvertretung Selbstbestimmt Leben in Deutschland e.V. – ISL“ im Oktober 1990 wurde eine Basis für die Selbstvertretung behinderter Menschen geschaffen, die sich der internationalen Independent-Living-Bewegung verpflichtet fühlt.

Seit Mitte der 1980-er Jahre gründeten sich zahlreiche Zentren für selbstbestimmtes Leben (ZsL), die ratsuchenden behinderten Menschen im Sinne des Peer Counseling Beratung und Begleitung anboten. Diese Beratung war und ist bis heute ein unabhängiges, ganzheitliches, ermächtigendes Hilfsangebot für behinderte Ratsuchende, um ein Leben mit mehr Selbstbestimmung, Eigenverantwortung und Würde zu ermöglichen.

Im Bundesteilhabegesetz wird die Förderung auf eine „Ergänzende unabhängige, Teilhabeberatung im § 32 zum 1. 1. 2018 eingeführt. Dort heißt es u. a.: *„Bei der Förderung von Beratungsangeboten ist die von Leistungsträgern und Leistungserbringern ergänzende unabhängige Beratung von Betroffenen für Betroffene besonders zu berücksichtigen.“* Damit wurde erstmals ein flächendeckendes Angebot des Peer-Counselings geschaffen, was es in den kommenden Jahren mit im Peer-Counseling geschulten Berater*innen mit Behinderung auszufüllen gilt. Von den über 1000 hauptamtlichen Berater*innen sind derzeit jedoch weniger als die Hälfte der Stellen mit Menschen mit Behinderung besetzt. Im Peer-Counseling weitergebildete Menschen mit Behinderung gibt es in Deutschland derzeit nur ca. 300 Menschen.

Auch in anderen Bereichen der Behindertenhilfe gibt es zunehmend pädagogisch und psychologisch qualifizierte Menschen mit Behinderung, die als Peer in sozialen Berufen arbeiten: Sowohl im Bereich der Inklusionsmanager*innen bei der Entwicklung eines inklusiven Sozialraumes, in der Bedarfsermittlung für Teilhabeleistungen nach BTHG oder bei Anbietern von Teilhabeleistungen z. B. Assistenzdiensten oder klassischen Diensten der Behindertenhilfe sind immer mehr Menschen mit Behinderung tätig. Selten spielt jedoch die eigene Behinderung und deren Wirkung in der sozialen Arbeit in den bisherigen Aus- und Weiterbildungen oder in den Studiengängen eine Rolle.

Aus den aktuellen Bewerbungsunterlagen für die bifos-Peer-Counseling-Weiterbildung geht hervor, dass es viele Menschen mit Behinderung gibt, die in anderen Beratungsmethoden schon gut qualifiziert sind. Diese Bewerber*innen fragen gezielt nach einer Weiterbildung, die die Besonderheiten der Peer-Counseling-Methode vermittelt. Auch die Erfahrungen aus den ersten Monaten der Ergänzenden unabhängigen Teilhabeberatung nach § 32 SGB IX haben gezeigt, dass es einen erheblichen Weiterbildungsbedarf für ehrenamtlich und hauptamtlich tätige behinderte Berater*innen im Bereich Peer-Counseling gibt. Es gibt allerdings noch immer zu wenig Weiterbildungsangebote für diesen Bedarf.

Das Curriculum/der Lehrplan dieser Weiterbildung will folglich Kenntnisse von Theorien und Hintergründe des Peer-Counselings vermitteln und bietet insbesondere an, die Selbsterfahrung und die Bedeutung der eigenen Behinderungserfahrung als Berater*in zu vertiefen.

Auch in dieser Weiterbildung zur Peer-Counselor*in für pädagogische qualifizierte oder vergleichbar qualifizierte Menschen mit Behinderung wird Peer-Support als Methode die Grundlage der Kompetenzvermittlung sein. Erfahrene behinderte Berater*innen vermitteln ihre Kompetenzen aus der Tätigkeit der letzten Jahrzehnte.

1. Ziele der Weiterbildung

Die Weiterbildung soll dazu befähigen, Kenntnisse über die eigene Lebensgeschichte als behinderter Mensch, eigene Verarbeitungs- und Beziehungsmuster zu reflektieren, Selbsterfahrungen weiterzugeben und in die Beratung ein zu bringen.

Die Weiterbildung soll Beratungskompetenzen vermitteln und einüben.

Die Beratung und Begleitung behinderter Menschen im Sinne des Peer Counseling muss sich dabei inhaltlich an den Bedürfnissen der/des Ratsuchenden orientieren und nicht an eigenen Vorstellungen der Berater*innen.

2. Inhalte der Weiterbildung

Die Weiterbildung besteht aus 5 Modulen:

1. Peer-Counseling – Idee und Geschichte, sowie 1. Teil der Selbsterfahrung - Auseinandersetzung mit der eigenen Behinderung in der eigenen Geschichte (24 UE)
2. Selbsterfahrung 2. Teil - Auseinandersetzung mit der eigenen Behinderung in der Beratung von (24 UE) Menschen mit Behinderungen
3. Selbstorganisierte Gruppentreffen: Einsatzmöglichkeiten von Peer-Counselor*innen und Vorstellung der eingesetzten Beratungsmethoden im Peer-Counseling durch die Teilnehmer*innen (24 UE)
4. Persönliche Assistenz sowie Strukturen und Vernetzung der Peer-Beratung (24 UE)

Die Module umfassen insgesamt 96 Unterrichtseinheiten (UE), à 45 Minuten. Sie finden jeweils ab Anreisetag 14.30 Uhr bis Abreisetag 14.30 Uhr mit 24 UE in Uder (Thüringen) statt.

Weiterbildungsbegleitend sind 6 Einzelberatungsstunden à 45 Minuten bei Mitgliedern des Trainer*innenteams verpflichtend. Dabei dürfen Ausbilder*innen und Teilnehmer*innen nicht in einem persönlichen und / oder dienstlichen Abhängigkeitsverhältnis stehen. Die Einzelberatungsstunden müssen zwischen den sechs Weiterbildungsmodulen durchgeführt werden.

Während des Weiterbildungszeitraumes (November 2019 bis September 2020) wird ein selbst organisiertes Gruppentreffen (mit 24 Unterrichtseinheiten á 45 Minuten) zum Erfahrungsaustausch durchgeführt werden. Die Kosten für die Unterkunft der Teilnehmer*innen und deren Assistenz sind in der Teilnahmegebühr enthalten.

Ein weiterer Bestandteil der Weiterbildung ist eine Projektarbeit, die als Internet-Präsentation auf www.peer-counseling.org veröffentlicht werden soll. Das Thema und die Methode der Projektarbeit wird in Abstimmung mit der Einzelberater*in selbst gewählt. Sie kann als Einzel- oder Gruppenarbeit absolviert werden. In der Projektarbeit sollen sich die Teilnehmer*innen mit dem Thema Peer-Counseling auseinandersetzen.

Während des Weiterbildungszeitraumes empfehlen wir folgende Schriften zu lesen:

- Schattenübersetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (BRK)
- Abschließende Bemerkungen über den ersten Staatenbericht Deutschlands zur UN-BRK

- "Wir sind bunt und frech - mutig und laut!" - Ein Geschichts-Lese-Buch über Scham, Aussonderung, Stolz und Emanzipation, ISL e. V., Wiebke Schär, Berlin, 2014
- Peer-Counseling-Reader (bifos e. V.) - Zu finden auf www.peer-counseling.org
- Handbuch Behindertenrechtskonvention, Theresia Degener, Elke Diehl (Hrsg.)

Hier die Artikel:

- Der lange Weg zur Selbstbestimmung. Ein historischer Abriss (S. 25-34)
- Die UN-Behindertenrechtskonvention – ein neues Verständnis von Behinderung (S. 55-66)

Endbericht des Modellprojektes „Peer-Counseling im Rheinland“ unter:

http://www.lvr.de/media/wwwlvrde/soziales/menschenmitbehinderung/wohnen/dokumente_232/peer_counseling/170717_Peer_Counseling_Endbericht.pdf

Links zum Weiterlesen:

www.isl-ev.de
www.nw3.de
www.brk-allianz.de
www.zeitzeugen-projekt.de/
www.forsea.de
www.nitsa-ev.de

3. Teilnahmevoraussetzungen der Weiterbildung

Die Weiterbildung wendet sich an Menschen mit Behinderungen und/oder chronischen Erkrankungen. Die Bewerber*innen sollten sich bereits mit ihrer Behinderung auseinandergesetzt haben und über ein gewisses Maß an Authentizität und Offenheit verfügen. Auch sollen sie in der Lage sein, sich mit der eigenen Lebensgeschichte als Mensch mit Behinderung identifizieren zu können. Erforderlich ist das Interesse an anderen behinderten bzw. chronisch kranken Menschen, diese zu verstehen und in ihren Bemühungen um ein selbstbestimmtes Leben zu unterstützen.

Vorausgesetzt werden:

- Vertiefte Kenntnisse in Methoden der Beratung aus nachgewiesener Ausbildung oder Studium in einem pädagogisch/psychologischen Grundberuf oder Weiterbildungen
und
- Erfahrung in der haupt- oder ehrenamtlichen Beratung

Die Schweigepflicht bezüglich aller persönlichen Informationen während der Weiterbildung wird vorausgesetzt. Die Verletzung der Schweigepflicht führt zum Ausschluss aus der Weiterbildung.

4. Zulassungsverfahren und Kosten der Weiterbildung

Die Bewerbung erfolgt **digital** an:

Bildungs- und Forschungsinstitut zum selbstbestimmten Leben Behinderter – bifos e.V.

E-Mail: bewerbung@peer-counseling.org

Der elektronischen Bewerbung sind folgende Unterlagen beizufügen:

- ein formloses Anschreiben, aus dem Motivation und angestrebte berufliche

und/oder persönliche Perspektive hinsichtlich der Weiterbildung ersichtlich sind.

- ein ausführlicher Lebenslauf, aus dem auch die eigene Behinderung, die persönlichen Erfahrungen damit und die daraus entstehenden Teilhabebedarfe hervorgehen.
- Nachweis der bisherigen Beratungsqualifikation
- Beschreibung der Beratungspraxis während der Weiterbildungszeit.

Die Unterlagen sind als E-Mail-Anhang (für die blinde und sehbehinderte Trainer*innen **nicht** als Foto-Datei oder im pdf-Format auch **nicht** als gescanntes Foto) an bifos einzureichen.

Die Zulassung erfolgt in der Trainer*innen-Konferenz anhand der Informationen aus den oben genannten Bewerbungsunterlagen und gilt zunächst für die gesamte Weiterbildung. Die Trainer*innen-Konferenz ist der Zusammenschluss aller in der Peer-Counseling-Weiterbildung tätigen Trainer*innen:

- Matthias Rösch, Gerlinde Busch und Johannes Schweizer (Mainz)
- Kerstin Blochberger, Sina Rimpo und Kristina Badenhop-Brand (Hannover)
- Evelyn Schön und Catharina Wesemüller (Hamburg)
- Jenny Bießmann (Berlin)
- Wilhelm Winkelmeier (Bremen)
- Janine Kolbig (Kiel)

Die Weiterbildung findet in einem weitgehend barrierefreien Tagungshaus in Uder statt. Der Teilnahmebeitrag pro Person beträgt für die 4 Präsenzseminare insgesamt **1.500,00 €**. Eine Einmalzahlung des Gesamtbetrages vor Beginn der Weiterbildung wird vereinbart, Selbstzahler*innen können Ratenzahlung vereinbaren.

Unterkunft, Verpflegung und die Kosten der Weiterbildung (inklusive der Verwaltungskosten) sind in diesem Betrag enthalten. Behinderungsbedingte Mehrkosten (z. B. Unterkunft und Verpflegung für Assistenz, Reinigungskosten für Assistenzhunde, etc.) können von bifos übernommen werden, wenn kein Leistungsträger dazu gesetzlich verpflichtet ist. Die Übernahme dieser Kosten erfolgt auf Antrag und ist abhängig von der Förderhöhe von Aktion Mensch.

Zusätzlich sind pro Einzelberatungsstunde (à 45 min.) „50,00“ € **direkt** mit der entsprechen Trainer*in abzurechnen.

Mögliche Fahrt- und Übernachtungskosten für eine frühere An- oder Abreise über 30 Euro, für die Einzelberatungen und selbstorganisierte Gruppenveranstaltungen sind nicht im Teilnehmer*innenbeitrag enthalten und müssen zusätzlich selbst getragen werden. Das gilt auch für die Personalkosten der persönlichen Assistenz der Teilnehmer*innen während der Weiterbildungsblöcke.

5. Abschluss der Weiterbildung

Nach erfolgreichem Abschluss der Weiterbildung erhält die Teilnehmer*in ein Zertifikat, welches berechtigt, die Zusatzbezeichnung „Peer Counselor*in (ISL)“ zu führen.

Für den erfolgreichen Abschluss ist notwendig, dass:

- die Teilnehmer*in an mindestens 85% der Unterrichtseinheiten (UE) (82 Stunden von 96 gesamt) teilgenommen hat;
- sie/er 6 Einzelberatungsstunden innerhalb des Weiterbildungszeitraumes nachgewiesen hat;
- Vorstellen der eigenen Beratungspraxis und Anleiten einer Übung einer

Beratungsmethode im selbstorganisierten Treffen;

- sie/er die Projektarbeit erstellt hat;
- eine positive Einschätzung über die Beratungskompetenz der Teilnehmer*in durch die Trainer*innenkonferenz erfolgt ist.

Wenn aus wichtigem Grund, der nachzuweisen ist (z. B. Krankheit), mehr als 15% der Unterrichtseinheiten versäumt werden, so können maximal 10 Unterrichtseinheiten mit einer Trainerin oder einem Trainer auf eigene Kosten nachgearbeitet werden. Über die Vergabe des Zertifikats entscheidet die Trainer*innen-Konferenz.

Teilnehmer*innen, die kein Abschlusszertifikat bekommen, erhalten eine Teilnahmebestätigung mit einer Aufstellung der absolvierten / gelernten Weiterbildungsinhalte.

6. Voraussichtlicher Ablaufplan

Block	Themen	Termin
1	Peer-Counseling – Idee und Geschichte, sowie 1. Teil der Selbsterfahrung - Auseinandersetzung mit der eigenen Behinderung in der eigenen Geschichte in Uder	18.-21.11.2019
	Einzelberatung am Ort der Einzelberater*in	
2	Selbsterfahrung 2. Teil - Auseinandersetzung mit der eigenen Behinderung in der Beratung und Peer-Counseling in Uder	16.-19.3.2020
	Einzelberatung am Ort der Einzelberater*in	
3	Selbstorganisiertes Gruppentreffen in Uder	15.-18.6.2020
	Abschluss der Einzelberatung am Ort der Einzelberater*in Abgabe der Projektarbeit	bis 01.09.2020
4	Assistenz, Strukturen und Vernetzung des Peer Counseling, Auswertung in Uder	14.-17.09.2020

Ort der Weiterbildung ist die Bildungs- und Ferienstätte Eichsfeld in Uder (Thüringen)
<http://www.bfs-eichsfeld.de>

7. Datenschutz

Die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung der Bewerber- und Teilnehmer*innendaten erfolgt unter strikter Beachtung des Bundesdatenschutzgesetzes. Die personenbezogenen Daten werden von bifos e. V. zu auf die konkrete Fortbildungsveranstaltung bezogenen Abwicklungs-, Abrechnungs- und Auswertungszwecken sowie zur Kenntnissgabe von Informationen über weitere Fortbildungsveranstaltungen von bifos e. V. verwendet.

*Stand 25.10.2018 - Änderungen vorbehalten